Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellungsbeschluss und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 10.25a „Im Ulenbade“, Änderung Nr. 2.18 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat am 16.05.2018 den Aufstellungsbeschluss und am 28.06.2018 den Entwurfsbeschluss gefasst.

Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Aufstellung der Änderung Nr. 2.18 des Bebauungsplanes Nr. 10.25a „Im Ulenbade“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich nordöstlich der Herforder Innenstadt und wird südlich von der Amselstraße begrenzt. Nördlich grenzt der Geltungsbereich an die Flurstücke 170, 323, 324, 354, 355, 523, 482 und 621 des Flures 80, Gemarkung Herford. Im Einzelnen handelt es sich um die Flurstücke 212 und 213 sowie 616 im Flur 80, Gemarkung Herford. Die genaue Abgrenzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
Das Ziel der Änderung ist es, den Neubau einer Kindertagesstätte für 5 Gruppen planungsrechtlich zu sichern.“

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor.

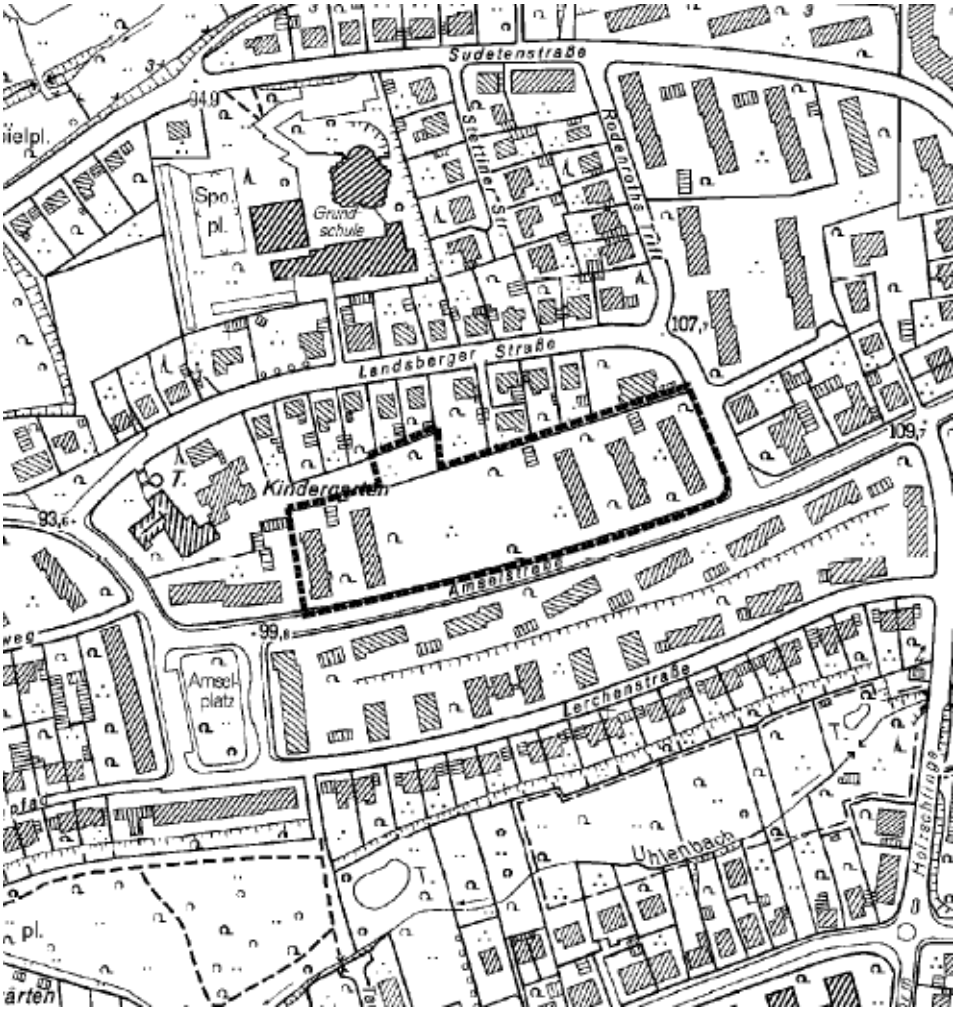

Abb. oben: Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Auszug aus der Deutschen Grundkarte)

Entwurfsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10.25a „Im Ulenbade“, Änderung Nr. 2.18 gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 04.06.2018.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen, sowie die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen), in der Zeit

vom 08.08.2018 bis einschließlich 05.09.2018

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Frau Stein gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.:05221/189-530. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.
Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan Nr. 10.25a „Im Ulenbade“, Änderung Nr. 2.18 vom 16.05.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 10.25a „Im Ulenbade“, Änderung Nr. 2.18 vom 28.06.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 16.07.2018

i.V. Dr. Peter Böhm
(Beigeordneter)